

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2012-2017)**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.11.2011	Betriebsausschuss Stadtwerke
01.12.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Begründung:

Gemäß § 53.1 des Landeswassergesetzes haben die Gemeinden in NRW die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen. Hierüber sollen die Gemeinden der zuständigen Genehmigungsbehörde in einem Zyklus von 6 Jahren eine Zusammenfassung über den gegenwärtigen Stand der Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet mit Hilfe eines sog. Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) erläutern. Das Abwasserbeseitigungskonzept gibt einen Überblick über den Stand der Abwasserbeseitigung in Gummersbach und die noch in den nächsten 6 Jahren durchzuführenden Maßnahmen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Gummersbach wurde erstmalig im Jahre 1985 aufgestellt, 1989, 1994, 1999 und 2005 erfolgten jeweils Fortschreibungen des Konzeptes.

Rückblick auf den Vergangenen Konzeptzeitraum:

Von den vorgesehenen 94 Maßnahmen wurden im vergangenen 6-Jahres Zyklus (2006-2011) 47 Maßnahmen realisiert. Durch detaillierte Betrachtung der einzelnen Gewässer-einzugsgebiete (vgl. BWK M 3, bzw. M 7) konnte nachgewiesen werden, dass 10 Maßnahmen der Regenwasserkanalisation nicht mehr notwendig werden (z.B. RRB Post). Weiterhin wurden einige geplante bauliche Kanalsanierungsmaßnahmen nicht umgesetzt. Dies basiert auf verschiedenen Gründen, welche der Bezirksregierung mitgeteilt wurden (z.B. Abstimmungsschwierigkeiten mit dem Straßenbaulastträger). Weitere 25 Maßnahmen wurden wegen fehlender wasserrechtlicher Erlaubnisse noch nicht in Angriff genommen. Hier ist mit kurz- bzw. mittelfristigen Abschluss der Verfahren zu rechnen, so dass auch diese Maßnahmen im Laufe dieses Konzeptzeitraumes durchgeführt werden können. Insgesamt waren im abgelaufenen Konzeptzeitraum Investitionen von 18,5 Mio. Euro vorgesehen. Tatsächlich wurden Investitionen in der Höhe von ca. 21 Mio. Euro getätigt, so dass trotz einer sehr hohen Anzahl der nicht realisierten Maßnahmen, die Abwasserbeseitigung in Gummersbach stark verbessert werden konnte.

Informationen zur vorliegenden Konzeptentwicklung:

Nach den Kalkulationen der Stadtwerke Gummersbach können, unter der Berücksichtigung einer sozialverträglichen Gebührenstabilität, im nächsten Konzeptzeitraum ca. 4,6 Mio. Euro pro Jahr investiert werden. Die Investitionen für die anstehenden Maßnahmen des Konzeptzeitraums aus den unterschiedlichen Teilbereichen der Abwasserbeseitigung sollen, wie nachfolgend dargestellt in etwa verteilt werden:

1. Entlastung, Rückhaltung	ca. 8,87 Mio. EUR
2. bauliche Sanierung	ca. 10,25 Mio. EUR
3. hydraulische Sanierung	ca. 3,07 Mio. EUR
4. Fremdwassersanierung	ca. 1,43 Mio. EUR
5. NBK	ca. 1,41 Mio. EUR
6. Netzerweiterung	ca. 2,12 Mio. EUR
7. Konzeptplanung	ca. 1,13 Mio. EUR - davon ca. 0,85 Mio für das FSK
	ca. 28,28 Mio. EUR

Zusätzlich werden vermutlich weitere Investitionen zur Fremdwasserreduzierung als Ergebnis der Erkenntnisse aus dem Fremdwassersanierungskonzept (FSK) notwendig. Allerdings soll die Gesamtinvestitionssumme von ca. 28,28 Mio EUR nicht überschritten werden, so dass dann die Verschiebung anderer Maßnahmen notwendig wird.

Das Abwasserbeseitigungskonzept wurde auf der Basis folgender Grundlagen aufgestellt:

- Fortführung der verbliebenen Maßnahmen der ABK-Liste 2006-2011
- Maßnahmen aufgrund von baulichen Mängeln im Kanalnetz gem. SÜWVKan
- Maßnahmen aufgrund von hydraulischen Defiziten im Kanalnetz gem. GEP
- Maßnahmen der Regenwasserbehandlung im Trennsystem gem. NBK
- Maßnahmen zur Erweiterung des Kanalnetzes
- Maßnahmen zur Reduzierung von hydraulischer und stofflicher Gewässerbelastung aus der Stadtentwässerung, Aktualisierung der Netzpläne

Stand der Entwässerung in Gummersbach:

Im Stadtgebiet sind inzwischen 98,7 % der Grundstücke an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Das anfallende Abwasser der restlichen Grundstücke wird in Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben behandelt. Der hohe Anschlussgrad in Gummersbach ermöglicht einen guten Gewässer- und Umweltschutz. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Kanalisation in Gummersbach den stofflichen und hydraulischen Anforderungen der Regelwerke entspricht (abgesehen vom Fremdwasseranteil). So wird die vorhandene Kanalsubstanz gemäß den Anforderungen der SÜWVKan regelmäßig mittels TV-Untersuchungen inspiziert. Die hierbei aufgedeckten Schwachstellen werden in Abhängigkeit des Schadensbildes zeitnah saniert. Die Stadtwerke Gummersbach entwickeln seit 2008 auf der Grundlage von hydrodynamischen Kanalnetzrechnungen und hydrologischen Modellen einen Generalentwässerungsplan (GEP). Hierbei hat unter anderem die Vermeidung von bekannten Überflutungen der vergangenen Jahre höchste Priorität. Die im Generalentwässerungsplan ermittelten Schwachstellen werden in Abstimmung mit der baulichen Sanierung durchgeführt (= Synergieeffekt). In Gummersbach wird neben der Verbesserung der Schmutz- und Mischwasserkanalisation zunehmend auch die Regenwasserbehandlung

verbessert. Im Jahre 2007 erstellten die Stadtwerke Gummersbach bereits ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, welche im Laufe der Aufstellung des vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzeptes überarbeitet wurde. Dieses Konzept wurde mit der Unteren und Oberen Wasserbehörde abgestimmt. Bereits im vergangenen Abwasserbeseitigungskonzept wurden einzelne Regenwasserbehandlungsmaßnahmen umgesetzt, welche sich auf die zentralen Behandlungsmethoden beschränkten. Die im aktualisierten Niederschlagsbeseitigungskonzept aufgezeigten Schwachstellen werden mit der jetzigen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beseitigt. Primär wird in dieser Fortschreibung auf den Einsatz von dezentralen Regenwasserbehandlungssystemen gesetzt.

Erläuterung zum Fremdwassersanierungskonzept

Generell kann man davon ausgehen, dass die Fremdwasserprobleme im Stadtgebiet Gummersbach nur langfristig (2023) zu beherrschen sind, da der Schwerpunkts-herkunftsbereich – die privaten Entwässerungsleitungen - erst zu diesem Zeitpunkt mehrheitlich saniert sein werden (siehe Vollzugserlass zum § 61a LWG vom 03.10.2010). Trotz dieser Tatsache verlangt die Bezirksregierung Köln die Aufstellung von Fremdwassersanierungskonzepten für die öffentliche Kanalisation. Für den Einzugsbereich der Kläranlage Bickenbach, haben die Stadtwerke den Auftrag zur Erstellung eines detaillierten Fremdwassersanierungskonzeptes (Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem Aggerverband) bereits erteilt. Momentan werden im Rahmen der anstehenden Netzplanänderung des Kläranlageneinzugsgebietes Krummenohl die Fremdwasser- verdachtsflächen mittels sinnvoller Messkampagnenauswertung ermittelt. Hier erfolgt zunächst die Auswertung vorhandener Messungen an Regenbecken, dann die Festlegung weiterer erforderlicher Messkampagnen. Die gleiche Vorgehensweise ist auch für das gesamte Stadtgebiet vorgesehen und entspricht den Vorgaben der „Arbeitshilfe Fremdwassersanierungskonzepte“. Für die Aufstellung des Fremdwassersanierungskonzeptes wird ein Förderantrag an die NRW Bank gestellt. Die notwendige Investitionen von 0,85 Mio. EUR (hiervon werden 50% bezuschusst!) wird im vorliegendem ABK berücksichtigt. Um sicherzustellen, dass die Durchführung der privaten Dichtheitsprüfungen im Stadtgebiet geordnet bis zum Jahr 2023 erfolgt, erarbeiten die Stadtwerke derzeit einen Zonierungsplan. In diesem werden die einzelnen Gebiete im Stadtbereich hinsichtlich ihrer Dringlichkeit insbesondere im Hinblick auf Fremdwasserzulauf beurteilt und dann in eine Prioritätenliste eingeordnet.

Weitere Informationen sind den Unterlagen im Anhang zu entnehmen.

Anlage/n:

Übersicht ABK 2012-2017